

Berliner Tageblatt
erschint wochentlich einmal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Buchhandlungen...



Abonnements-Preis
für das Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung, sowie das illustrierte Wochenblatt...

Berliner Tageblatt.

Nummer 305. Berlin, Sonntag, den 18. Juni 1905. XXXIV. Jahrgang.

Steuern die Illustrierte Halbwochen-Chronik
Der Welt-Spiegel Nr. 49.

Politische Wochenschau.

Arthur Lvovsky.

Was kein europäischer Souverän oder Diplomat wegen
sonnte und wegen nicht, das hat mit einem feinen Griff
der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika
gelang und erreicht: die Anbahnung einer Friedens-
vermittlung zwischen Japan und Russland.

reichend, um die Würdehänder, die man gemacht, sofort aus-
zuschalten.
So wird man denn auch jetzt immerhin den Versuch
machen, den Gegner über Ohr zu haufen, wodurch
allerdings der Gang der Friedensverhandlungen seine
Besleunigung erfahren mag.

zu dem Verweilungsmittel gegriffen, ein Ministerium
Fejervary ins Leben zu rufen, das an Unvoll-
ständigkeit fähig mit dem abgetretenen Kabinett Tisza in
Wettbewerb treten kann.

Das sind allemal unerlässliche Begleiterscheinungen
einschneidender Staatsaktionen, wie sie sich in dem Einklinken
in Friedensabkommen verkörpern. Es ist auch unnötig,
sich über das Maß der gegenseitigen Zugeständnisse
heute den Kopf zu zerbrechen.

In England scheint man der Maroffo-Konferenz gegenüber,
der nun außer Deutschland auch die Vereinigten Staaten,
Dänemark, Norwegen und Italien zugestimmt haben sollen,
auf das Künftige zurückgegriffen zu haben, das vom Kabinett
von St. James schon einmal im Jahre 1863 gegenüber
Napoleon III. mit gutem Erfolg zur Anwendung gebracht
worden war.

Wir erhalten mit dem Ersuchen um Veröffentlichung die
folgende Zusage:
Berlin, den 17. Juni 1905.
Sehr geehrter Herr Doktor!
In der Nummer 305 des Berliner Tageblatts, Abendausgabe
vom 15. Juni 1905 wird in dem Artikel 'Der Plötzensee-
Prozess und das Abgeordnetenhaus' bei Beschreibung des Verhältnisses
der angelegten Revision meine Interaktion mit dem Justiz-
minister als ein Verstoß der Angelegenheit zur Veröffentlichung
einer Art von Kabinettsratik (sicherer Artikel) unterzogen.

Zum Plötzensee-Prozess.

Ich muß aber entschieden Ihre Ansicht überprüfen, daß dieser
Schritt auch nur im entsetzlichen als ein Verstoß zur Ver-
öffentlichung einer Art von Kabinettsratik angesehen werden könnte.
Unter Kabinettsratik versteht man allgemein die nach deutschem
Rechte gesetz und verfassungsmäßige Einmündung des Regenten
oder seiner Minister in die Rechtspflege der Gerichte. Meine
Interaktion mit dem Justizminister hatte sich ausschließlich einem ganz anderen
Zweck. Im Plötzensee-Prozess war seitens der Oberstaatsanwaltschaft,
als der vorgelegten Behörde der beidseitigen Beamten, auf Grund
des § 196 des Strafgesetzbuches Strafantrag gestellt worden,
und dieser Strafantrag konnte wie in jedem Verjährungsprozeß so auch
hier auf Grund des § 194, 64 des Strafgesetzbuches bis zur Verjährung
eines auf Strafe lautenden Urteils aus jedem beliebigen Grunde
von dem Antragsteller zurückgenommen werden. Die Oberstaats-
anwaltschaft ist eine dem Justizminister untergeordnete Behörde
und daher verpflichtet, die in öffentlichen Angelegenheiten, zu denen
auch die Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen für die
untergeordneten Beamten gehört, der Anweisung des Ministers